

Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Tischvorlage

Antrag zur Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 14.12.2012 zu

7.5 Entsendung eines/r Vertreter/in und eines/r Stellvertreters/in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik als sachkundige/n Einwohner/in in den Ausschuss Anregungen und Beschwerden

Begründung:

§ 23 a Hauptsatzung der Stadt Köln in Verbindung mit § 9 der Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik regelt die Entsendung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in die Fachausschüsse des Rates der Stadt Köln:

„Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik kann Mitglieder der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen in die für die Themen Soziales, Gesundheit, Verkehr, Kultur, Sport, Umwelt, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Schule, Weiterbildung, Gleichstellung sowie Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten zuständigen Ausschüsse entsenden. Für den Verhinderungsfall ist je eine persönliche Vertreterin/ ein persönlicher Vertreter zu bestimmen. Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wählt der Rat diese als sachkundige Einwohner gemäß § 58 Abs. 4 GO in die Ausschüsse.“

Eine Entsendung eine/r sachkundigen Einwohnens/in in den Ausschuss Anregungen und Beschwerden ist somit bislang nicht vorgesehen. Im Ausschuss Anregungen und Beschwerden werden jedoch sehr viele behindertenrelevante Themen behandelt, zu denen die Menschen mit Behinderung als Sachkundige in eigener Angelegenheit wertvolle Stellungnahmen etc. abgeben könnten.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik stellen daher den Antrag, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik auch in den Ausschuss Anregungen und Beschwerden eine/n sachkundige/n Einwohner/in entsendet.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet den Ausschuss Soziales und Senioren zu beschließen, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in den Ausschuss Anregungen und Beschwerden eine/n sachkundige/n Einwohner/in und für den Verhinderungsfall eine/n persönliche/n Vertreter/in entsenden kann.

Die Verwaltung wird gebeten die Änderungen der Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und der Hauptsatzung der Stadt Köln entsprechend zu veranlassen.

Gez. Röttger-Schulz

Köln, 14.12.2012